



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Weltwende

Stegemann, Hermann

Stuttgart, 1934

Die Reichsreformen im 19. und 20. Jahrhundert

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75363](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75363)

des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation nach sich gezogen hat. Noch einmal wandelt der Schatten des Korsen vorüber, der das alte Reich für tot erklärte, dann steigt der kraftlose Deutsche Bund vor uns auf, der sich vom Wiener Kongreß weg mühsam durch ein halbes Jahrhundert schleppte. Nun tönt das Echo aus der Paulskirche zu uns her, in der die machtlose Vertretung eines vielstaatigen Volkes vergeblich nach einem deutschen Kaiserhaupte Ausschau hielt, das mit einem Tropfen demokratischen Öl gesalbt sein sollte. Doch dieses Echo verhallt rascher als es aufgekomen. Schon sehen wir Otto von Bismarck am Werke; sehen ihn die einzelnen deutschen Staatenblöcke zyklonisch aufeinandertürmen, um nach Überwindung der Vorstufe des Norddeutschen Bundes auf den Dynastien ein Zweites Deutsches Reich zu begründen, an dem Österreich keinen Teil mehr hat. Dann sehen wir dieses föderalistische Deutschland, von der Stärke Preußens und dem Willen der Nation getragen, sich zu jenem blühenden Reiche der Mitte erheben, das trotz der Beengung im Raume und seiner Schicksalslagerung während eines langen Menschenalters ganz Europa Frieden und Ruhe gab. Aber wir sehen es auch, von schwächenden Gewalten erfaßt, sich mit einer Verfassung bescheiden, die den Bundesstaat nur locker in dem erneuerten Kaiserpurpur zusammenraffte und das Reich mit Zerfetzung bedrohte, als der Weltkrieg das Letzte von ihm forderte. Schon steigt aus einer Revolte, die sich als Revolution drapierte, das blasse Gespenst jenes ohnmächtigen Zwischenreiches auf, das nicht auf das Volk, sondern auf die Parteien gegründet war und sich 14 Jahre umsonst bemühte, mit sich selbst, der Umwelt und den im eigenen Schoße wühlenden Fermenten fertig zu werden. Aber siehe, auch diese Stufe der Entwicklung, die nur noch zur Vernichtung hinzuführen schien, läßt noch einem Gestaltwandel Raum. Gerade sie wird zur Schwelle des Dritten Reiches, das sich von ihr mit einem Riesensprung auf den festen Boden der Volksgemeinschaft zurückschwingt.

Der 30. Januar 1933 dämmert auf. Fackelzüge ziehen durch die verarmten deutschen Städte und künden die Erhebung des deutschen Volkes. Von Potsdam herüber rollt das Echo der Salutbatterie: Adolf Hitler hat die Herstellung des einheitlichen Willens der deut-

schen Nation verkündet, Hindenburg steigt zur Gruft Friedrichs des Großen hinab . . . Wir sind, vom Atem der Geschichte angeweht, zu den Tagen zurückgekehrt, in denen das Reich sich auf sein neues „Werde“ verpflichtete und aus der Einigkeit der Stämme und der Austilgung des Klassengedankens noch einmal die Einheit des Reiches erblühte.

Am 30. Januar 1934 wurde vor versammeltem Reichstag das Gesetz verkündet, in dem sich die bis anhin letzte und größte Reichsreform bestimmenden Ausdruck schuf. Dieses Gesetz wurde in Form eines Antrags Hitler, Frick und Genossen eingebracht und hatte folgenden Wortlaut:

„Die Volksabstimmung und die Reichstagswahlen vom 12. November 1933 haben bewiesen, daß das deutsche Volk über alle inneren politischen Grenzen hinweg zu einer unlöslichen, inneren Einheit verschmolzen ist. Der Reichstag hat daher einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das mit einmütiger Zustimmung des Reichsrates hiermit verkündet wird, nachdem festgestellt ist, daß die Erfordernisse verfassungsändernder Gesetzgebung erfüllt sind:

Art. 1. Die Volksvertretungen der Länder werden aufgehoben.

Art. 2. Die Hoheitsrechte der Länder gehen auf das Reich über. Die Länderregierungen unterstehen der Reichsregierung.

Art. 3. Die Reichsstatthalter unterstehen der Dienstaufsicht des Reichsministers des Innern.

Art. 4. Die Reichsregierung kann ein neues Verfassungsrecht festsetzen.

Art. 5. Der Reichsminister des Innern erläßt die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften.“

Adolf Hitler hat diesem Akt den sinngemäßen Ausdruck verliehen, als er in seiner Regierungserklärung feststellte, daß sich die Voraussetzungen für diesen Vorgang im Laufe langer Jahre zwangsläufig gebildet und ergäben hätten. „Eine furchtbare Not schrie um Hilfe, so daß die Stunde nur des Willens harrte, der bereit war, den geschichtlichen Auftrag zu vollstrecken.“

Das Gesetz ist noch am selben Tage verkündet worden und sofort in